

Transkriptions- und Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Büroservice7-24 by A7-24 Aumann GmbH, Ketschendorfer Str. 54, 96450 Coburg,
vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Hdl. Ulrich Aumann
- nachfolgend „*Auftragnehmer*“ genannt

und

N.N.

- nachfolgend „*Auftraggeber*“ genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für den Auftrag erforderlichen Dateien, Unterlagen, Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist über alle etwaigen Veränderungen unverzüglich zu informieren.

2.

Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer zur Abwicklung des Auftrags Dateien und schriftliche Informationen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Daten und Informationen, welche ihm vom Auftraggeber für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellt werden streng vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.

Darüber hinaus sind vom Auftragnehmer die aus dem Datenschutzgesetz resultierenden Verpflichtungen strikt einzuhalten, der zufolge es strengstens untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst wie zu nutzen.

Diese oben genannten Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Auftrages weiter.

3.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag eigenständig durchzuführen und für die Erledigung des Auftrages keine Dritten/Subunternehmer zu beauftragen.

4.

Nach der Durchführung des Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber sämtliche Daten/Informationen die er erhalten hat zu löschen (z.B. Audiodateien, elektronische und schriftliche Dokumente). Mögliche technische oder sonstige Informationen die Forschungsgegenstand der Interviews sind, dürfen vom Auftragnehmer nicht verwendet werden, um eigene Produkte bzw. eigene Projekte zu entwickeln.

5.
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Alle Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, den

Coburg, den AKTDATUM

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer - A7-24 Aumann GmbH